

Verhaltenskodex für Steelness Lieferanten

Dieser „Code of Conduct“ - Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Anforderungen des Steelness GmbH an seine Lieferanten von Waren und Dienstleistungen in Bezug auf ihre Verantwortung für Mensch und Umwelt. Soweit erforderlich, behält sich die Steelness GmbH das Recht vor, die Anforderungen des „Code of Conduct“ zu ändern und anzupassen, um sozialen und rechtlichen Situationen nachzukommen. Der Lieferant verpflichtet sich in Zusammenarbeit mit der Steelness GmbH bei Lieferung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen sich an die folgenden Punkte zu halten:

1. Geschäftliche Integrität und Ethik

1.1 Einhaltung der geltenden Gesetze und Bestimmungen, fairer Wettbewerb

Die Steelness GmbH fordert von allen Lieferanten und deren Subunternehmern sowie von deren jeweiligen Mitarbeitenden, die an der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen für die Steelness GmbH beteiligt sind, die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften sowie faires Wettbewerbsverhalten auf dem Markt.

1.2 Keine widerrechtlichen Vorteile

Lieferanten ist es strengstens untersagt, auf direktem oder indirektem Weg (durch Mittler oder Subunternehmer) widerrechtliche oder persönliche Vorteile anzubieten, zu vereinbaren und/oder zu gewähren, um ein Geschäft zu erlangen oder zu behalten oder um im Gegenzug ihrerseits einen widerrechtlichen Vorteil von Dritten gewährt zu bekommen, egal ob es sich bei diesen Dritten um staatliche oder private Stellen handelt. Ebenso dürfen Lieferanten und deren Mitarbeitende solche persönlichen oder widerrechtlichen Vorteile nicht als Gegenleistung für eine bevorzugte oder anderweitig unangemessene Behandlung durch eine private oder öffentliche Stelle auf direktem oder indirektem Weg annehmen.

1.3 Interessenkonflikte

Lieferanten der Steelness sind verpflichtet, alle potenziellen Interessenkonflikte offenzulegen, auch wenn der Lieferant unbeabsichtigterweise in einen solchen Konflikt gerät, etwa aufgrund von geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen mit Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern oder Mitbewerbern der Steelness oder mit anderen Mitarbeitenden der Steelness. Hierdurch bedingt sind Lieferanten dazu verpflichtet, Preis/e und/oder Gebühr/en im Zusammenhang mit jedem Angebot oder Vorschlag bzw. jede Rechnung anzugeben und ihrem Ansprechpartner bei der Steelness GmbH einzureichen und zwar ohne Konsultation, geheime Absprache, Kommunikation oder sonstigen Vereinbarung mit einem anderen, konkurrierenden Lieferanten.

1.4 Kundenschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, bei den vom Auftraggeber akquirierten Kunden jeglichen Wettbewerb zu unterlassen und in keiner Weise, sei es unmittelbar oder mittelbar für den Kunden tätig zu werden bzw. Aufträge von Ihm anzunehmen. Der Kundenschutz erstreckt sich auf alle Aufträge sowie Kunden. Eine direkte Abwicklung etwaiger Nachfolgeaufträge kann nur nachausdrücklicher individueller Vereinbarung mit dem Auftraggeber erfolgen.

1.5 Diskretion

Diskretion und Vertraulichkeit sind wesentliche Aspekte der Zusammenarbeit mit der Steelness GmbH. Um sicherzustellen, dass die Rechte und Interessen der Steelness GmbH sowie ihrer Mitarbeitenden und Kunden geschützt werden, müssen Lieferanten private oder vertrauliche Informationen sicher aufbewahren. Ohne entsprechende Autorisierung dürfen sie vertrauliche Informationen nicht offenlegen. Sie dürfen die Informationen ausschließlich auf angemessene und autorisierte Art und Weise nutzen. Lieferanten sind dazu verpflichtet, ihrem Ansprechpartner der Steelness GmbH sofort jegliche/n tatsächliche/n oder vermutete/n

Offenlegung oder Verlust (inklusive temporäre Unauffindbarkeit) von privaten oder vertraulichen Informationen im Zusammenhang mit der Steelness GmbH, ihren Kunden, ihren Mitarbeitenden oder ihren Lieferanten mitzuteilen.

2. Einhaltung der Grundrechte für Mitarbeiter

Einhaltung der Chancengleichheit und Gleichberechtigung für Mitarbeiter des Lieferanten unabhängig von ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, unabhängig von Behinderungen, politischen oder religiösen Überzeugung oder ihres Geschlechts oder Alters. Die Mitarbeiter sind mit Respekt und Würde zu behandeln und erhalten deren Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte laut den gesetzlichen Arbeitsbedingungen, einschließlich des Verbots von Kinderarbeit. Die Mitarbeiter sind unter Einhaltung den gesetzlichen Mindestlöhnen entsprechend zu entlohnen.

3. Mitarbeiter Gesundheit und Sicherheit

Der Lieferant trägt die Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern, - bestehende relevante Risiken sind zu minimieren und geeignete Maßnahmen, sowie bestmögliche Vorkehrungen gegen Arbeitsunfälle und berufsbedingte Krankheiten zu treffen. Die Mitarbeiter müssen fachkundig informiert sein und ein Arbeitsschutzmanagementsystem stetig geführt werden.

4. Umweltschutz

Der Lieferant muss ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 oder ein System mit gleichen Standard führen, und die Regeln des Umweltschutzes in Bezug auf Waren und Dienstleistungen einhalten, sowie zur Minimierung der Umweltbelastungen durch sein eigenes Verhalten beitragen und eine ständige Verbesserung des Umweltschutzes durch entsprechende Maßnahmen anstreben.

5. Verbot von Korruption

Der Lieferant hat sämtliche Formen der Korruption abzulehnen, um in keiner Art und Weise persönlichen Vorteile daraus zu ziehen.

6. Supply-Chain

Soweit möglich, sollte der Lieferant die Einhaltung dieser Regeln auch bei seinen Lieferanten fördern. Die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Auswahl und Umgang mit Lieferanten müssen jederzeit eingehalten werden.